

Wien, am 28. Juni 1938.

Höchstpreise für heimisches Gemüse und Obst.

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Im Auftrage der Reichsstatthalterei (Preisbildungsstelle) wurden von der unter Leitung der Preisüberwachungsstelle stehenden Preiskommission für einheimisches Gemüse und Obst für Wien die nachstehend angeführten allgemein gültigen Höchstpreise festgesetzt. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Höchstpreise ihre Gültigkeit. Die vom 28. Juni ab sind ab 29. Juni gültig.

			Erzeugerpr.	Grosshandelspr.	Verbraucherpr.	
in Rpf.						
Karfiol	1. Güte	je Nagel	400-600	440-660	je St.	19-29
"	2. "	"	100-400	110-440	"	5-19
Kohl	1. "	"	200-300	220-330	"	10-14
"	2. "	"	100-200	110-220	"	5-10
Häuptelsalat	1. "	je Nagel	120-150	132-165	je kg.	30-40
"	2. "	"	60-100	66-110	je St.	6-7
Kochsalat	1. "	"	80-100	88-110	"	3-5
"	2. "	"	40-80	44-88	"	4-5
"	"	"	"	"	"	2-4
Kohlrabi	1. "	je Nagel	80-120	88-132	je kg.	10-15
"	2. "	"	40-80	44-88	je St.	4-6
Spinat	"	je kg.	20-30	23-35	"	2-4
Neuseeländer Spinat	"	"	30-40	33-44	je kg.	31-47
Grüne Erbsen	"	"	15-20	20-25	"	43-57
" Fisolen	"	"	40-45	47-53	"	26-33
Salatgurken	"	"	30-50	33-55	"	61-69
Frühlings 1. Güte	je Schill.	400-600	440-660	je St.	19-29	
" 2. "	"	200-400	220-440	"	10-19	
Suppengrünes	je Bschl.	4	5	je Bschl.	6-7	
Ananaserdbeeren, Güte A	je kg.	55	67	je kg.	90	
" " B	"	42	52	"	70	
Einsiedekirschen	"	80-85	95-101	"	128-136	
Kirschen " A	"	50-60	61-72	"	82-97	
" " B	"	35-45	44-55	"	59-74	
Johannisbeeren	"	35-40	44-50	"	59-68	
Heidelbeeren	"	30-40	38-50	"	51-68	

Im Kleinhandels- (Verbraucher-)preis sind Nutzenspanne und Zufuhrkosten enthalten. Sind mehrere Grosshändler am Verteilungsvorgang beteiligt, so haben sie sich in die Verdienstspanne für den Grosshandel zu teilen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Preisanordnungen werden nach den Bestimmungen der Kundmachung über das Preiserhöhungsverbot bestraft.

.....

Verordnungen des Bürgermeisters von Wien.

Das am 27. d. ausgegebene 3. Stück des Ordnungsblattes für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien, Jahrgang 1938, enthält die Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien betreffend Betriebsvorschriften für das Platzfuhrwerksgewerbe und die Verordnung, mit der die Bestimmungen über die Abfindung der Fürsorgeabgabe aufgehoben werden.

.....

An die Schriftleitungen!

Unsere gestrigen Aussendungen über Strassenbahnfahrpreis und Grossmarkthalle am Peter und Paul-Tag sind durch die inzwischen getroffene Verfügung des Gauleiters Bürckel hinfällig geworden. Wir bitten daher um Aufnahme folgender Notiz:

Mittwoch Werktagsfahrpreis auf der Strassenbahn.

Heute, Mittwoch (Peter und Paul) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Ebenso verkehren die städtischen Autobusse wie an Wochentagen.

.....